

An alle versicherten Personen
und angeschlossenen Arbeitgeber der
Vorsorge Regionalbanken

Gümligen, 20. Dezember 2010

Ihre Ansprechperson: Thomas Riedwyl
Telefon 031 359 79 88

Informationen zum Jahreswechsel

Sehr geehrte Damen und Herren

Wie jedes Jahr möchten wir Sie kurz vor dem Jahreswechsel über Änderungen in der beruflichen Vorsorge informieren:

Kassenlage

Nach der starken Erholung der Anlagemärkte im vergangenen Jahr erwarten wir für das Jahr 2010 ein eher durchschnittliches Ergebnis. Per Ende September 2009 schätzten wir den Deckungsgrad unserer Stiftung leicht erhöht auf rund 109.20 % (Stand 31.12.2009: 108.71 %). Bis heute hat sich an dieser Einschätzung nichts Wesentliches geändert. Den definitiven Deckungsgrad per 31. Dezember 2010 werden wir Ihnen wie üblich zusammen mit der Jahresrechnung 2010 mitteilen können.

Zinssatz Sparkonto

Der Stiftungsrat hat den Zinssatz auf den Sparkonti der Versicherten für das Jahr 2011 auf 2.00 % festgesetzt (Jahr 2010: 2.00 %).

Projektionszinssatz

Der Projektionszinssatz definiert die voraussichtliche Verzinsung der Sparkonti der Versicherten bis zur Pensionierung und hat damit einen wesentlichen Einfluss auf das projizierte Alterskapital. Diese Berechnung finden Sie auf dem Vorsorgeausweis, der Ihnen jährlich abgegeben wird.

Aufgrund des seit längerem tiefen Zinsniveaus (1.75 % für 10-jährige Bundesobligationen) sowie der zukünftig zu erwartenden Renditen hat der Stiftungsrat beschlossen, diesen Projektionszinssatz längerfristig bei 2.50 % festzulegen.

Dadurch senkt sich das projizierte Alterskapital. Es entspricht aber so eher den realistischen Erwartungen und erleichtert die finanzielle Planung sowohl für den Zeitpunkt wie auch die Zeit der Pensionierung.

Grenzbeträge

Für das Jahr 2011 hat der Bundesrat die AHV-Altersrenten, und somit auch die verschiedenen Grenzbeträge in der beruflichen Vorsorge, angepasst. Unser Stiftungsrat hat per 1. Januar 2011 folgende Grenzbeträge übernommen bzw. beschlossen:

Koordinationsabzug neu	CHF 24'360	(Jahr 2010: 23'940)
Eintrittsschwelle neu	CHF 20'880	(Jahr 2010: 20'520)

Umwandlungssatz

Über die Absenkung des Umwandlungssatzes bei Pensionierung haben wir Sie bereits vor einem Jahr ausführlich informiert. Der Umwandlungssatz wurde per 1. Januar 2010, mit einer Übergangsfrist für Pensionierungen in den Jahren 2010 – 2013, von bisher 6.80 % auf 6.40 % im Alter 65 gesenkt. Die Umwandlungssätze bei vorzeitiger Pensionierung werden entsprechend angepasst.

Sofern Sie Fragen zu Ihren Altersleistungen haben, steht Ihnen unsere Geschäftsstelle gerne zur Verfügung.

Vorsorgeausweis

Im Februar 2011 werden Sie den neuen Vorsorgeausweis erhalten. Wir haben diesen übersichtlicher gestaltet. Zudem ist die Übergangsbestimmung betreffend des Umwandlungssatzes bis 2013 neu auf dem Vorsorgeausweis berücksichtigt.

Persönliche Einkäufe in die Pensionskasse

Gemäss Art. 79b Abs. 3 BVG dürfen, wenn Einkäufe in eine Pensionskasse getätigt werden, die daraus resultierenden Leistungen innerhalb der nächsten drei Jahre nicht in Kapitalform aus der Vorsorge zurückgezogen werden.

Mit seinem Urteil vom 12. März 2010 entschied das Bundesgericht, dass bei Einkäufen bis drei Jahre vor der Pensionierung kein Kapitalbezug mehr möglich sei, auch nicht aus dem bereits vorher angesparten Vorsorgekapital. Das Bundesgericht stellt hier auf eine rein steuerliche Betrachtungsweise ab: Die innerhalb der letzten drei Jahre getätigten Einkaufssummen können - bei ganzem oder teilweise Kapitalbezug – nicht mehr vom Einkommen abgezogen werden, mit dem Argument, dass es sich hier um eine Steuermehrgewinnung handelt.

Für Versicherte, die sich die Option für einen vollen oder teilweisen Kapitalbezug offen halten wollen, sind somit Einkäufe in den letzten drei Jahren vor der Pensionierung nicht zu empfehlen.


Nichts ändert sich jedoch für die Versicherten, die einen Kapitalbezug ausschliessen und dafür eine Rente beziehen. Auch wer Einkäufe in die Pensionskasse vor Beginn der Dreijahresfrist tätigt, ist von dieser Praxisänderung nicht betroffen.

Weitere Informationen zu unserer Pensionskasse betreffend Vorsorgereglement, Geschäftsbericht oder Kapitalanlagen finden Sie auf unserer Homepage unter www.vorsorge-regionalbanken.ch.

Für die kommenden Festtage wünschen wir Ihnen und Ihren Angehörigen alles Gute, und freuen uns, auch im nächsten Jahr für Sie da zu sein.

Mit freundlichen Grüssen

VORSORGE REGIONALBANKEN


Ewald Burgener
Präsident


Thomas Riedwyl
Geschäftsführer